

Katastrophenschutz in NRW - Aufgaben und Organisation –

Bettina Gayk

Leitende Ministerialrätin im Ministerium des Inneren NRW

Nach der landesgesetzlichen Definition ist eine Katastrophe „ein Schadensereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, dass der sich hieraus ergebenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nur wirksam begegnet werden kann, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter einer einheitlichen Gesamtleitung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.“

Wer sind in NRW die Katastrophenschutzbehörden, wie sind sie auf der kommunalen Ebene organisiert, wie beim Land? Wer sind die Organisationen, die mit den Behörden und Dienststellen zusammenwirken sollen? Was ist an Vorbereitung auf Katastrophen notwendig? Wann wäre eine Situation gegeben, in der nicht mehr allein eine Fachverwaltung gefordert ist, sondern eine „einheitliche Gesamtleitung“ notwendig wird? Welche Ereignisse sind in der Vergangenheit in NRW als Katastrophen eingestuft worden und wie wurde reagiert? Gab es darunter auch gesundheitspolitische Schadensereignisse wie die gegenwärtigen Viren-Bedrohungen?

Frau LMRin Bettina Gayk ist stellvertretende Leiterin der Abteilung für Gefahrenabwehr im Innenministerium und führt zugleich das Referat, das auch für Planung, Organisation, Recht und Krisenmanagement im Katastrophenschutz zuständig ist. Sie wird uns über den aktuellen Stand informieren und unsere Fragen beantworten.

**Montag, 22. Juni 2020, 18.00 Uhr s.t.
als Video-Konferenz mit MS Teams
nach vorheriger Anmeldung mit beigefügtem Anmeldeformular
und anschließender Registrierung bei MS Teams**

**Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an dieser gemeinsamen Video-Konferenz der AsJ Düsseldorf
• Mettmann • Neuss teilzunehmen.**